

Becker

U. Becker

Stuttgart, den 28. April 2016

G 1.2 „Asbesthaltiger Staub“ und G 26 „Atemschutzgeräte“. § 28 Gefahrtstoffverordnung nach den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen ist der Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch Vorsorgemeinschaften gegeben. Vorauflistung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit dieser Bescheinigung Stuttgart vom 07.10.1992, AZ.: 72-5537.3 - 18/1 - Lehrgang TRGS 519 - anerkannt. Erwerb der Sachkunde Nr. 2.7. I.V. m. Anlage 4 der TRGS 519 mit Bescheid vom 23.02.2000, AZ.: 5534.4-0 KIVS sowie dem Bescheid des Regierungspräsidentums Der Lehrgang ist vom Statlichen Gewerbeaufsichtsamt Stuttgart als Lehrgang zum Prüfungsausschusses

Lehrgangsträger

Adams

Vorsitzender des

Kritter

Ulm, 15. September 2011

teiligenommen und die Prüfung am 15. September 2011 erfolgreich abgelegt.

am 14. und 15. September 2011 in Ulm

Sanitär-Heizung-Klima-Handwerks schwach gebundenen Form (insbesondere Dichtungen und Packungen) im Bereich des Asbestementproduktien sowie für die Arbeiten mit asbesthaltigen Materialien in der TRGS 519 „Asbest“, für Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten von hat am Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Nr. 2.7 in Verbindung mit Anlage 4

gab. am 21. März 1967

Ergin Idrizovski

Her

BESCHEINIGUNG

ZWEITAUSFERTIGUNG